

2.1.	Zum Anwendungsbereich der Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger .....	45
2.2.	Einige Bemerkungen zur Charakterisierung der als kriminell gefährdet zu erfassenden Personen.....	46
2.3.	Die Erfassung kriminell gefährdeter Bürger ist Aufgabe der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden.....	50
2.4.	Die Bedeutung und der Inhalt der Betreuungsprogramme für kriminell gefährdete Bürger.....	52
2.5.	Zur Durchführung der Erziehung kriminell Gefährdeter und zur Kontrolle über die Realisierung der festgelegten Erziehungsmaßnahmen .....	64
2.5.1.	Die Durchsetzung und Kontrolle der Vereinbarungen müssen eine Einheit bilden .....	64
2.5.2.	Einige Bemerkungen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses	66
2.5.3.	Zur Beendigung vereinbarter Maßnahmen .....	69
<b>3.</b>	<b>Die Wiedereingliederung Straftentlassener und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger sind wichtige Aufgaben bei der Vorbeugung der Kriminalität, der Beseitigung ihrer Ursachen und Bedingungen sowie der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit .....</b>	<b>71</b>
3.1.	Die Verantwortung der örtlichen Räte, der Gerichte und der Deutschen Volkspolizei für die Wiedereingliederung Straftentlassener und die Erziehung kriminell gefährdeter Bürger	72
3.1.1.	Zur Zusammenarbeit mit den Gerichten .....	76
3.1.2.	Zum Zusammenwirken mit der Deutschen Volkspolizei .....	78
3.2.	Die Einbeziehung der Werk tätigen bei der Wiedereingliederung Straftentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger .....	82
3.2.1.	Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, ihre Rechtsstellung und Aufgaben .....	84
3.2.2.	Die richtige Auswahl und die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern .....	87
3.2.3.	Die Befähigung der ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Lösung der Aufgaben .....	89
3.2.4.	Zur Arbeitsweise der ehrenamtlichen Mitarbeiter.....	92
3.3.	Die Aufgaben der Betriebe bei der Wiedereingliederung Straftentlassener und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger .....	96
3.3.1.	Die Verantwortung der Betriebsleiter .....	99
3.3.2.	Die Aufgaben der Kaderabteilungen .....	104